

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. April 1987

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	5, 18	Paintner (FDP)	12
Büchner (Speyer) (SPD)	3, 4	Poß (SPD)	9, 10
Dr. Ehmke (Bonn) (SPD)	1, 2	Rauen (CDU/CSU)	13
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	11	Frau Saibold (DIE GRÜNEN)	17
Dr. Friedrich (CDU/CSU)	14, 15, 16	Schartz (Trier) (CDU/CSU)	20, 21
Gilges (SPD)	22, 23, 24	Scherrer (SPD)	6
Kastning (SPD)	19	Schmidt (Salzgitter) (SPD)	7, 8

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Rauen (CDU/CSU)	7
Dr. Ehmke (Bonn) (SPD)	1	Änderung der EG-Richtlinie 64/432 bezüglich der Quarantäne von Ferkeln im Zusammenhang mit der serologischen Brucellose-Untersuchung	
Rechte der Alliierten Streitkräfte im Inland im Falle eines Ausscheidens der Bundesrepublik Deutschland aus der NATO		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Dr. Friedrich (CDU/CSU)	7
Büchner (Speyer) (SPD)	1	Abbau der bei der Vermittlung Behinderter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entstehenden tarif- und rentenversicherungsrechtlichen Nachteile	
Förderung von sogenannten Fan-Projekten im Bereich des Sports, insbesondere in der Fußball-Bundesliga		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	3	Frau Saibold (DIE GRÜNEN)	9
Propaganda-Aktionen des Ostberliner Instituts für Internationale Politik und Wirtschaft (IPW)		Stand der Planungsarbeiten für den Pionierwasserübungsplatz Gaishofen im Landkreis Passau	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	9
Scherrer (SPD)	3	Nicht-militärische, zu Sabotagehandlungen fähige Kräfte in der DDR	
Entwicklung der Steuer- und der Abgabenquote 1980 bis 1987		Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	
Schmidt (Salzgitter) (SPD)	4	Kastning (SPD)	10
Ablehnung des Erwerbs weiterer Anteile an der Fichtel & Sachs AG für den Salzgitter-Konzern durch die Bundesregierung		Aussage des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zur Erhöhung des Kindergeldes 1987	
Poß (SPD)	5	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Korrektur des geplanten Einkommensteuertarifs in den neunziger Jahren		Schartz (Trier) (CDU/CSU)	10
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Weinangebot der Lufthansa AG	
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	6	Schartz (Trier) (CDU/CSU)	11
Export von Werkzeugmaschinen mit der Möglichkeit zum Fertigen von Granathülsen in den Iran		Angebot deutscher Weine auf den Fluglinien der Lufthansa AG	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Paintner (FDP)	6	Gilges (SPD)	11
Belastung des deutschen Steuerzahlers durch nationale Ausgaben und Nettozahlungen an die EG für Ernährungssicherung und Erhaltung der Kulturlandschaft in den Jahren 1981, 1982, 1985 und 1986		Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften durch Generalauftragnehmer bei öffentlichen Aufträgen	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Bonn)
(SPD)
Ist der Bundesregierung die bei uns auch im wissenschaftlichen Schrifttum vertretene Auffassung bekannt, daß die westlichen Alliierten selbst im Falle eines Ausscheidens der Bundesrepublik Deutschland aus dem Atlantischen Bündnis Streitkräfte der gleichen Nationalität und Effektivität wie zum Zeitpunkt des 25. März 1955 unterhalten können, und stimmt sie dieser Auffassung zu?
2. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Bonn)
(SPD)
Wie beurteilt sie die in diesem Zusammenhang ebenfalls geäußerte Auffassung, daß den hier stationierten alliierten Streitkräften grundsätzlich auch Aktionen gegen Drittländer freistehen, ohne daß ein deutsches Einspruchsrecht besteht?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 14. April 1987**

Seit 1955 ist die Bundesrepublik Deutschland gleichberechtigtes Mitglied in der Atlantischen Allianz. Die Bundesregierung betrachtet weiterhin diese Allianz als Garanten unserer Freiheit und Sicherheit und beabsichtigt nicht, aus ihr auszusteigen. Bundeskanzler Dr. Kohl hat dazu in seiner Regierungserklärung vom 19. März 1987 gesagt: „Auch für die Zukunft werden deshalb die Stärkung des Bündnisses, seine Einheit und Geschlossenheit höchste Priorität genießen.“

Rechtsgrundlagen für die Stationierung der verbündeten Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland sind der Deutschlandvertrag sowie in seiner Ausführung der Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1954, in dem es in Artikel 1 Abs. 1 heißt:

„Vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der Abmachung über den deutschen Verteidigungsbeitrag an dürfen Streitkräfte der gleichen Nationalität und Effektivstärke wie zur Zeit des Inkrafttretens dieser Abmachung in der Bundesrepublik Deutschland stationiert werden.“

Im Deutschlandvertrag selbst heißt es in Artikel 1 Abs. 2:

„Die Bundesrepublik wird demgemäß die volle Macht eines souveränen Staates über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten haben.“

Was den zweiten Teil Ihrer Frage anbelangt, so besteht zwischen der Bundesregierung und den Bündnispartnern Übereinstimmung, daß Maßnahmen, die vom Boden der Bundesrepublik Deutschland ausgehen, nur mit Zustimmung der Bundesregierung vorgenommen werden können.

Zu hypothetischen Fragen oder Auffassungen, die im wissenschaftlichen Schrifttum vertreten werden, äußert sich die Bundesregierung im übrigen grundsätzlich nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)
Welche Schlußfolgerungen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Förderung von sogenannten Fan-Projekten im Bereich des Sports, vor allem der Fußball-Bundesliga, nach der öffentlichen Anhörung des Sportausschusses des Deut-

schen Bundestages zum Thema „Sport und Gewalt“ vom 23. Oktober 1985 gezogen, und welche Initiativen hat die Bundesregierung unternommen?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 15. April 1987**

Bereits vor der Anhörung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages zum Thema „Sport und Gewalt“ am 23. Oktober 1985 hat der Bundesminister des Innern das Bundesinstitut für Sportwissenschaft aufgefordert, das Gutachten „Sport und Gewalt“ aus dem Jahre 1981 fortzuschreiben. Die Fortschreibung soll eine konstruktive Auseinandersetzung mit der aktuellen Fan-Szene enthalten. Diese Untersuchung soll im Mai d. J. fertiggestellt sein.

Die Ausführungen in der genannten Anhörung waren für den Bundesminister des Innern Anlaß, das Bundesinstitut für Sportwissenschaft zu beauftragen, ein Gutachten zur „Darstellung von Gewalt im Sport und in den Medien und ihre Auswirkungen“ erstellen zu lassen. Das Gutachten, das sich auch zur Fan-Problematik äußert, liegt seit Ende 1986 vor. Das Gutachten ist dem Sportausschuß des Deutschen Bundestages und allen interessierten Stellen und Organisationen zugeleitet worden.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß beide Untersuchungen den für die Sicherheit in und um Fußballstadien Verantwortlichen Hilfe sein werden, ihre bisherigen Maßnahmen zu überprüfen und effektiver zu gestalten. Dabei ist sich die Bundesregierung der Tatsache bewußt, daß es Patentrezepte nicht gibt, schon allein, weil die örtlichen Verhältnisse häufig differieren.

Der Aufforderung des Deutschen Bundestages in seiner Entschliebung vom 4. Dezember 1986 (Drucksache 10/6610) an die Bundesregierung „zu prüfen, inwieweit Fan-Projekte der Deutschen Sportjugend modellhaft über Arbeitsbeschaffungs-Maßnahmen des Bundes – und auch langfristig über Arbeitsbeschaffungs-Maßnahmen hinaus – für eine wirkungsvolle soziale und pädagogische Betreuung der Jugendlichen gefördert werden können“, kommt der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit durch eine nachhaltige Förderung der deutschen Sportjugend nach. Darüber hinaus hat der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit für ein Fan-Projekt der hessischen Sportjugend als Modell über einen Zeitraum von vier Jahren 385 400 DM zur Verfügung gestellt. Der Abschlußbericht wird im Laufe d. J. erwartet.

Über die modellhafte Förderung der Fan-Problematik hinaus kommt dem Bund eine Zuständigkeit nicht zu.

4. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß vor allem die sozialpädagogische Betreuung einer Vielzahl von Fan-Projekten in den Fußball-Bundesliga-Städten – insbesondere durch den Wegfall der Finanzierung von ABM-Kräften – gefährdet sind, und ist die Bundesregierung bereit, auch auf den Deutschen Fußballbund und die Fußball-Bundesligacclubs einzuwirken, sich an der Finanzierung und Förderung von Fan-Projekten zu beteiligen?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 15. April 1987**

Die Bundesregierung steht allen sozialpädagogischen Betreuungsmaßnahmen von Fan-Projekten in den Fußball-Bundesliga-Städten auf-

schlossen gegenüber. Dem Deutschen Fußballbund ist die Entschlie-
ßung des Deutschen Bundestages vom 4. Dezember 1986 bekannt. Der
Deutsche Fußballbund hat anlässlich verschiedener Veranstaltungen
(z. B. Polizeiführungsakademie, Presseseminar des Deutschen Fußball-
bundes, Führungs- und Verwaltungsakademie in Berlin) Prüfung zuge-
sagt, ob er sich an entsprechenden Maßnahmen beteiligen kann.

Die deutsche Sportjugend bereitet einen Kongreß zur Fan-Thematik vor,
der 1988 im Vorfeld der Fußball-Europameisterschaft stattfinden soll. Die
konstituierende Sitzung des Organisationskomitees für diesen Kongreß
hat unter Teilnahme des Deutschen Fußballbundes und des Bundes-
instituts für Sportwissenschaft im Januar d. J. in Frankfurt/Main
stattgefunden.

Für die Fußball-Europameisterschaft 1988 wurde ein Ad-hoc-Ausschuß
gebildet, in dem Vertreter des Bundesministeriums des Innern, der
Sicherheitskräfte der Länder und des Deutschen Fußballbundes die
anstehenden Fragen beraten.

- | | |
|---|--|
| 5. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung
über die Resonanz von Propaganda-Aktionen
des Ostberliner Instituts für Internationale Politik
und Wirtschaft (IPW) gewonnen, und in welcher
Weise geht die Bundesregierung gegen diese
Propagandatätigkeit auf der Ebene der inner-
deutschen Beziehungen bzw. in der Bundesre-
publik Deutschland selbst vor? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 23. April 1987**

Die umfangreichen Aktivitäten des Ostberliner „Instituts für Internatio-
nale Politik und Wirtschaft der DDR“ (IPW), das u. a. dem Politbüro des
ZK der SED zuarbeitet, sind der Bundesregierung bekannt. Dies gilt
insbesondere für die „Westarbeit“ des IPW mit der damit verbundenen
„Sozialismuspropaganda“ und marxistisch-leninistischen Agitation
gegen demokratische Staaten. Der Bundesminister des Innern hat hierzu
wiederholt im Verfassungsschutzbericht (vgl. Verfassungsschutzbericht
1985, S. 90/91), auch in bezug auf die nachrichtendienstliche Nutzung
des IPW durch das Ministerium für Staatssicherheit der DDR, berichtet.
Welche Resonanz das IPW mit seinen zahlreichen Aktivitäten und Kon-
takten zu wissenschaftlichen und Bildungseinrichtungen in der Bundes-
republik Deutschland erzielt, kann die Bundesregierung nicht abschlie-
ßend beurteilen. Sie beobachtet die Westarbeit des IPW jedoch sehr
aufmerksam und bemüht sich – soweit dies angezeigt ist –, in der Öffent-
lichkeit aufklärend über das IPW zu wirken.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|---|--|
| 6. Abgeordneter
Scherrer
(SPD) | Wie war die Entwicklung der Steuer- und der
Abgabenquote 1980 bis 1987 (unter Berücksich-
tigung der absehbaren Beitragserhöhungen im
Gesundheitswesen), und wieviel Milliarden DM
für Steuern und Abgaben sind dies in den einzel-
nen Jahren? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 16. April 1987**

Die Steuer- und die Abgabenquoten in der Abgrenzung der Volkswirt-
schaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und in kassenmäßiger Abgren-
zung haben sich folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen		Kassenmäßige Abgrenzung	
	Steuer- quote	Abgaben- quote ¹⁾	Steuer- quote	Abgaben- quote ¹⁾
	– in v. H. des Bruttosozialprodukts –			
1980	25,7	42,4	24,6	40,1
1981	25,0	42,4	24,0	40,1
1982	24,7	42,5	23,7	40,2
1983 ²⁾	24,7	42,0	23,6	39,7
1984 ²⁾	24,9	42,2	23,5	39,6
1985 ²⁾	24,9	42,2	23,7	39,8
1986 ²⁾	24,3	41,6	23,2	39,3

Die Steuern und Abgaben betrugen:

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen		Kassenmäßige Abgrenzung	
	Steuern	Abgaben ³⁾	Steuern	Abgaben ³⁾
	– in Milliarden DM –			
1980	381,1	629,8	365,0	595,2
1981	386,5	655,3	370,3	619,2
1982	395,1	679,6	378,7	642,7
1983 ²⁾	414,9	705,2	396,6	665,8
1984 ²⁾	439,3	743,9	414,7	697,5
1985 ²⁾	459,5	779,4	437,2	734,3
1986 ²⁾	473,4	810,2	452,4	765,4

¹⁾ Steuer- und Sozialabgabenquote

²⁾ Vorläufige Ist-Ergebnisse

³⁾ Steuern und Sozialabgaben

Für 1987 können vor der für Mitte Mai 1987 vorgesehenen Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ keine angepaßten Zahlen genannt werden.

7. Abgeordneter
Schmidt
(Salzgitter)
(SPD)

Welches sind die Gründe für die Verweigerung der Zustimmung durch die Bundesregierung als Eigentümerin des Salzgitter-Konzerns, weitere Anteile an der Fichtel & Sachs AG zu erwerben, und statt dessen die Übernahme der Anteile durch die Mannesmann AG zu fördern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 16. April 1987

Der Vorstand der Salzgitter AG hat nach eingehender Erörterung mit dem Bundesminister der Finanzen von der Übernahme weiterer Anteile an der Sachs AG und damit mittelbar an der Fichtel & Sachs AG Abstand genommen.

Maßgebend für diese Entscheidung waren vor allem finanzielle Erwägungen. Die Übernahme weiterer Anteile an Sachs hätte erhebliche Anforderungen an die Finanzkraft des Konzerns gestellt, zumal Salzgitter zur Erreichung einer Führungsposition gezwungen gewesen wäre, einen

weit über der Mehrheit liegenden Anteil an der Sachs AG zu erwerben, und zwar zu einem über den ursprünglichen Vorstellungen liegenden Preis.

8. Abgeordneter
Schmidt
(Salzgitter)
(SPD)
- Wie stellt sich die Bundesregierung eine Erweiterung der Aktionsmöglichkeiten der Salzgitter AG und ihrer Tochtergesellschaften vor, wenn im Zuge einer Verbesserung der Konzernstruktur und im Interesse der Menschen an den Standorten des Konzerns eine Stabilisierung der Konzernergebnisse und die Schaffung neuer Arbeitsplätze angestrebt werden soll?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 16. April 1987

Die Bundesregierung erwartet, daß der Salzgitter-Konzern auch ohne den Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an der Sachs AG in der Lage sein wird, weitere Stabilisierungserfolge zu erzielen und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Diese positiven Entwicklungsmöglichkeiten des Konzerns schließen im Rahmen seiner Finanzkraft durchaus auch die Aufnahme zusätzlicher Tätigkeitsgebiete zur Verbesserung der Konzernstruktur ein.

9. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Wenn der Bundesminister der Finanzen den von der Bundesregierung geplanten Einkommensteuerreformtarif als einen Tarif für die 90er Jahre im Hinblick auf die Einkommensentwicklung in zehn oder zwölf Jahren bezeichnet (Plenarprotokoll 11/5, S. 157), geht er dann davon aus, daß dieser neue Tarif so lange unverändert Bestand haben wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 15. April 1987

Mit der Absenkung und Begradigung der Progressionssteuersätze verwirklicht der neue Zukunftstarif 1990 insbesondere zugunsten von Facharbeitern, Angestellten und Selbständigen eine Besteuerung, die berufliche Leistung auch in der Vorausschau wachsender Löhne und Gehälter dauerhaft anerkennt.

Im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung, die auch künftig auf eine möglichst weitgehende Bewahrung der Preisstabilität gerichtet ist, kann dieser Einkommensteuertarif für mehrere Jahre unverändert bleiben.

10. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Ist es die Auffassung der Bundesregierung, daß bei einem Tarif mit einem linear-progressiven Grenzsteuersatzverlauf Tarifkorrekturen „zur Rückgabe der heimlichen Steuererhöhungen“ nicht mehr erforderlich sind, obwohl doch in den mittelfristigen Steuerschätzungen der Bundesregierung Inflationsraten von 2 v. H. pro Jahr zugrunde gelegt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 15. April 1987

Durch ihre konsequente Stabilitätspolitik hat die Bundesregierung wesentlich zur Eindämmung des Verbraucherpreisanstiegs und damit zur

Beseitigung „heimlicher Steuererhöhungen“ beigetragen. Anstelle einer Teuerungsrate von 6,3 v. H. im Jahre 1981 ergab sich 1986 ein Preiserückgang um 0,2 v. H. Preisstabilität und Steuersenkung haben 1986 eine Zunahme der Kaufkraft um rund 4,5 v. H. ermöglicht. Nach der Kaufkraftschrumpfung Anfang der 80er Jahre ist das der stärkste Anstieg der Realeinkommen seit langem. Die Bundesregierung geht davon aus, daß bei einer auch weiterhin erfolgreichen Stabilitätspolitik auf eine Anpassung des Einkommensteuertarifes zum Ausgleich von nachteiligen Folgen des Preisanstiegs möglichst weitgehend verzichtet werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

11. Abgeordnete Trifft es zu, daß die Bundesregierung den Export
Frau von Werkzeugmaschinen bzw. einer einzelnen
Eid Werkzeugmaschine durch eine Coburger Firma
(DIE GRÜNEN) in den Iran genehmigt hat, obwohl mit dieser
Maschine Granathülsen gefertigt werden
können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 22. April 1987**

Der Export von Werkzeugmaschinen unterliegt der Genehmigungspflicht, wenn sie für die Prüfung, Herstellung, Erprobung und Überwachung der in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste aufgeführten Waffen und Munition aller Art besonders konstruiert sind. Eine Genehmigung für die Ausfuhr in den Iran von speziell konstruierten Maschinen für die Fertigung von Granathülsen ist an eine Coburger Firma nicht erteilt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

12. Abgeordneter Was mußte der deutsche Steuerzahler z. B. in
Paintner den Jahren 1981 und 1982 für Ernährungssiche-
(FDP) rung und Erhaltung der Kulturlandschaft ent-
sprechend den konkret national im Einzel-
plan 10 ausgewiesenen Ausgaben und den
Netto-Überweisungen in die EG-Kasse bezah-
len, und wie hoch sind die Beträge nach der
eingeleiteten Agrarreform z. B. in den Jahren
1985 und 1986?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 13. April 1987**

Zunächst gehe ich davon aus, daß Sie die Begriffe „Ernährungssicherung“ und „Erhaltung der Kulturlandschaft“ nicht im technischen Sinne verstehen, sondern damit die im Bundeshaushalt ausgewiesenen Ausgaben für den Agrarbereich (Einzelplan 10) ansprechen. Dies vorausgeschickt, haben sich die Ausgaben wie folgt entwickelt:

	Einzelplan 10 Istausgaben Millionen DM	Leistungen der Bundesrepublik Deutschland zum Haushalt der EG Istausgaben Millionen DM	Rückflüsse für den Agrarsektor aus dem EG-Haushalt Ist in Millionen DM
1981	6 330	13 817	6 238
1982	6 356	14 613	5 910
1985	6 843	18 441	8 641
1986	7 525	19 015	9 885

Wegen näherer Details nehme ich auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD vom 4. Dezember 1986 – Drucksache 10/6749 – Bezug.

13. Abgeordneter
Rauen
(CDU/CSU)
- Wieweit ist die von der Generaldirektion der EG-Kommission zugesicherte Prüfung und Behandlung des Antrages der Bundesregierung vom 17. Januar 1985 an die EG-Kommission gediehen, bei dem es um eine Änderung der EG-Richtlinie 64/432/EWG bezüglich der Quarantäne von Ferkeln im Zusammenhang mit der serologischen Brucellose-Untersuchung geht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 16. April 1987

Wiederholt habe ich bei der EG-Kommission darauf gedrungen, die Behandlung des deutschen Antrags vom 17. Januar 1985 wegen der Durchführung serologischer Untersuchungen bei Ferkeln zu beschleunigen. Inzwischen habe ich auch die Unterstützung der Benelux-Staaten in dieser Angelegenheit gewinnen können. Die eingetretene Verzögerung in der Behandlung meines Antrages steht offenbar im Zusammenhang mit der Arbeitsüberlastung und der unzureichenden Personalausstattung der tierärztlichen Dienststellen der EG-Kommission, die derzeit besonders drastisch dadurch gekennzeichnet ist, das die Stellen eines Abteilungsleiters und eines Referenten für Tierseuchenrecht seit Monaten nach dem Ausscheiden der Amtsinhaber unbesetzt sind.

Zur Zeit liegt dem Rat der EG ein Kommissionsvorschlag über sanitäre Sicherheiten beim Handel mit Schweinen bezüglich der Aujeszky'schen Krankheit vor. Im Rahmen der Beratungen des Vorschlags werde ich die Angelegenheit erneut nachdrücklich vertreten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

14. Abgeordneter
Dr. Friedrich
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Hinweise von Trägern von Behindertenwerkstätten, daß leistungsfähigere Behinderte („nicht nur vorübergehend wesentlich Behinderte“ im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes) zum Teil wegen rentenversicherungsrechtlicher Nachteile Angebote der Werkstatt für Behinderte auf einen „normalen“ Arbeitsplatz überzuwechseln, ablehnen?

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 16. April 1987**

Hinweise von Trägern von Werkstätten für Behinderte, daß leistungsfähigere Behinderte wegen befürchteter rentenversicherungsrechtlicher Nachteile nicht auf den allgemeinen Arbeitsmarkt überwechseln, sind an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, bisher nicht herangetragen worden.

Es erscheint nur schwerlich denkbar, daß die Befürchtung, rentenversicherungsrechtliche Nachteile zu haben, Behinderte tatsächlich davon abhalten könnte, eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzunehmen. Eine solche Beschäftigung wäre in aller Regel mit einem wesentlich höheren Arbeitseinkommen verbunden als dem, das ein Behinderter in einer Werkstatt erzielen kann.

Selbst wenn ein Behinderter im Einzelfall seinerseits den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt auch von rentenversicherungsrechtlichen Überlegungen abhängig machen wollte, wäre dies für den Verbleib in der Werkstatt ohne Belang. Denn der Verbleib in der Werkstatt ist nicht in das Belieben des einzelnen Behinderten gestellt. Werkstätten für Behinderte sind nur für solche Behinderte bestimmt, die trotz aller finanzieller und sonstiger Hilfen wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist ständig von der Werkstatt und den beteiligten Kostenträgern (Bundesanstalt für Arbeit und überörtliche Träger der Sozialhilfe) zu überprüfen.

15. Abgeordneter
Dr. Friedrich
(CDU/CSU)

Wird den leistungsfähigeren Behinderten die Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch das Arbeitsrecht und tarifrechtliche Bestimmungen (z. B. durch Minderleistungsklauseln) dadurch erleichtert, daß der Arbeitgeber befugt ist, die Höhe des Arbeitsentgeltes dem eingeschränkten Leistungsvermögen anzupassen, oder ist der Arbeitgeber, der ein finanziell günstigeres Angebot als die Behindertenwerkstatt machen will, gezwungen, dann gleich den vollen Tariflohn zu bezahlen?

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 16. April 1987**

Arbeitgeber können auf Grund der bestehenden Vertragsfreiheit die Höhe des Arbeitsentgeltes unter Berücksichtigung eines eingeschränkten Leistungsvermögens des Beschäftigten frei vereinbaren, wenn die Arbeitsvertragsparteien nicht an einen Tarifvertrag gebunden sind. Tarifbindung besteht nur, wenn sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer Mitglied der den Tarifvertrag schließenden Verbände sind oder der Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt worden ist. Im Falle der Tarifbindung ist entscheidend, ob der Tarifvertrag eine abweichende Regelung zwischen Arbeitgeber und dem Betriebsrat gestattet (sogenannte tarifvertragliche Öffnungsklausel) oder eine tarifvertragliche Regelung auch selbst die Abweichung von bestehenden Tarifverträgen bestimmt (sogenannte Minderleistungsklauseln). Ist eine Abweichung nicht gestattet, kann der Gesetzgeber nicht eingreifen. Im übrigen erleichtert das Schwerbehindertengesetz den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt dadurch, daß Arbeitgeber von der Arbeitsverwaltung und von den Hauptfürsorgestellen finanzielle Leistungen bei der Einstellung und Beschäftigung insbesondere beim Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und bei offensichtlicher wesentlicher Leistungsminderung erhalten können.

16. Abgeordneter
Dr. Friedrich
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Probleme der Arbeitsverwaltung, bestimmte Lernbehinderte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln, in einer nicht geringen Zahl von Fällen dazu führt, daß eine „nicht nur vorübergehende wesentliche Behinderung“ im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes attestiert wird, um die Voraussetzung für eine rechtlich und behindertenpolitisch problematische Dauerunterbringung dieses Personenkreises in einer Werkstatt für Behinderte zu schaffen?

Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 16. April 1987

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß bestimmte Lernbehinderte, obwohl bei ihnen Art oder Schwere der Behinderung einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht entgegenstehen, mit Einverständnis der Kostenträger (in der Regel Arbeitsverwaltung und zuständiger überörtlicher Träger der Sozialhilfe) deshalb in eine Werkstatt für Behinderte aufgenommen wurden, weil ihre Unterbringung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf Schwierigkeiten stößt. Der Bundesregierung ist auch nicht bekannt, daß überörtliche Träger der Sozialhilfe die Beurteilung der Frage, ob bei bestimmten Lernbehinderten eine „nicht nur vorübergehende wesentliche Behinderung“ im Sinne des Bundessozialgesetzes vorliegt, von den Gesichtspunkten der Vermittelbarkeit auf den allgemeinen Arbeitsmarkt abhängig gemacht haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

17. Abgeordnete
Frau
Saibold
(DIE GRÜNEN)

In welchem Stadium befinden sich derzeit die Planungsarbeiten für den Pionierwasserübungsplatz Gaishofen im Landkreis Passau, und wann wird mit dem Bau begonnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls
vom 21. April 1987

Die Planungsarbeiten für den Pionierwasserübungsplatz der Garnison Passau sind für den wasserbaulichen Teil vor kurzem abgeschlossen worden, für den Tief- und Hochbauteil stehen sie vor dem Abschluß.

Nunmehr kann das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Unmittelbar nach dessen Abschluß soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

18. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)

Über welche in der Frage 52 der 231. Sitzung des Deutschen Bundestages (10. Wahlperiode) erwähnten „nicht-militärischen Kräfte“ (Zuordnung, Struktur, Größenordnung) verfügt die DDR, die darauf vorbereitet sind, bereits vor Ausbruch von Kriegshandlungen auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland Sabotagehandlungen sowohl gegen militärische als auch zivile Objekte durchzuführen, und nach welchen Kriterien unterscheidet die Bundesregierung solche „nicht-militärischen“ von „militärischen“ Kräften?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 23. April 1987**

Für Einsätze im Rahmen einer sogenannten unkonventionellen Kriegsführung des Warschauer Pakts stehen der DDR neben militärischen Kräften auch nicht-militärische Kräfte zur Verfügung.

Zu diesen nicht-militärischen Kräften zählen Teile des Wachregiments des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und besonders dafür ausgebildete Mitarbeiter der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des MfS. Der Umfang dieser Kräfte kann mit etwa 25 bis 30 Gruppen sowie je nach Auftrag und Lage mit je vier bis zwölf Mitgliedern angenommen werden.

Für die Unterscheidung nach militärischen und nicht-militärischen Kräften ist deren Unterstellung maßgebend. Danach werden alle dem Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV) unterstellten Kräfte den militärischen Kräften und alle dem MfS unterstellten Kräfte den nicht-militärischen Kräften zugeordnet.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit**

19. Abgeordneter
Kastning
(SPD)
- Ist aus der Antwort der Bundesregierung in Anlage 32 zum Plenarprotokoll 11/8 zu schließen, daß die Aussage des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit unrichtig war, es werde bis 1987 zu einer deutlichen Erhöhung des Kindergeldes kommen (siehe Weltbild vom 27. Juni 1983, Seite 13)?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 16. April 1987**

In den Jahren 1983 bis 1987 ist es zu einer ganzen Reihe familienpolitischer Verbesserungen gekommen, so unter anderem zur Einführung des Kindergeldzuschlags. Durch diesen erhöht sich für diejenigen Familien, die wegen der geringen Höhe ihres Einkommens den Kinderfreibetrag nicht oder nicht in vollem Umfang nutzen können, das Kindergeld um bis zu 46 DM pro Kind. Das entspricht fast einer Verdoppelung des Erstkindergeldes. Dazu kamen die Wiedereinführung des Kindergeldes für junge Menschen ohne Ausbildungs- und Arbeitsplatz bis zu 21 Jahren, die Einführung des Kindergeldes für alleinstehende Vollwaisen, die Einführung von Erziehungsgeld und Erziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung, die Verbesserung des Baukindergeldes, die Errichtung der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, die steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten für Alleinerziehende und für Ehepaare, von denen einer dauernd krank oder behindert ist. Insgesamt wurde in der vergangenen Legislaturperiode ein Familienpaket mit einem Gesamtvolumen von rund 10 Milliarden DM beschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

20. Abgeordneter
Schartz
(Trier)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die nationale Fluggesellschaft „Lufthansa“ ihren Fluggästen – abweichend vom bisherigen Angebot eines umfangreichen Sortiments deutscher und ausländischer Weine – jetzt nurmehr französischen Rotwein anbietet, und worauf ist diese,

den internationalen Ruf der deutschen Weine als Botschafter der Kultur unseres Landes abträgliche Veränderung im Weinangebot der Lufthansa zurückzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 21. April 1987**

Die Deutsche Lufthansa AG bietet, wie bereits in der Vergangenheit, verschiedene deutsche Weißweine an.

Bei Rotweinen steht der Deutschen Lufthansa AG jedoch leider nicht die erforderliche Menge (mindestens ca. 200 000 Liter) eines guten deutschen Qualitätsweins einer Rebsorte und Weinberglage zur Verfügung, so daß auf Erzeugnisse des klassischen Rotweinlandes Frankreich zurückgegriffen werden mußte.

Im Rahmen der sogenannten „Vinothek“ stellt die Deutsche Lufthansa AG dem internationalen Publikum außerdem deutsche Weißweine besonderer Qualität vor.

21. Abgeordneter
Schartz
(Trier)
(CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den deutschen und internationalen Fluggästen der Lufthansa vom „zwangsweisen“ Konsum ausländischer Weine zu befreien und ihnen durch das Angebot deutscher Weine einen Beweis deutscher Gastlichkeit zu liefern, damit auch von dieser Seite die durch die importierten Weinskandale geschädigten deutschen Winzer eine werbewirksame Unterstützung für den Absatz deutscher Weine erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 21. April 1987**

Die Deutsche Lufthansa AG ist bemüht, in Gesprächen mit dem deutschen Stabilitätsfonds für Wein ausreichende Teilmargen für die Einführung auch deutscher Rotweine im Bordangebot sicherzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

22. Abgeordneter
Gilges
(SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen gängige Praxis ist, einen Generalübernehmer mit der Abwicklung zu beauftragen, und dieses System zur Folge hat, daß in erheblichem Umfang Schwarzarbeit stattfindet, illegaler Menschenhandel betrieben wird, dabei teilweise kriminelle Methoden angewendet werden, Menschen in unwürdige Arbeitsbedingungen gezwungen sowie Arbeitsstättenverordnung, Arbeitsschutzbestimmungen etc. nicht beachtet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 22. April 1987**

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß es bei der Vergabe von Aufträgen für Baumaßnahmen des Bundes gängige Praxis ist, einen Generalübernehmer mit der Abwicklung zu beauftragen.

Aufträge für Bauleistungen werden in der Regel nach Fachgebieten oder Gewerbebezügen getrennt vergeben. Ausnahmsweise werden einzelne Fachgebiete oder Gewerbebezüge zu einer Vergabe zusammengefaßt, wenn dafür wirtschaftliche oder technische Gründe vorliegen.

- | | |
|--|--|
| 23. Abgeordneter
Gilges
(SPD) | Wie will die Bundesregierung in Zukunft sicherstellen, daß die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) im Hinblick auf diese illegalen Praktiken wieder eingehalten wird? |
| 24. Abgeordneter
Gilges
(SPD) | Sieht die Bundesregierung in einer Veränderung der Vergabepaxis die Möglichkeit, fachunkundige, nicht zuverlässige Bieter von vornherein aus dem Wettbewerb auszuschneiden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 22. April 1987**

Bei der Vergabe von Bauaufträgen des Bundes werden die VOB und insbesondere die in § 2 VOB Teil A festgelegten Vergabegrundsätze beachtet, wonach Bauleistungen an fachkundige, leistungsfähige, und zuverlässige Bewerber zu vergeben sind. Die Einhaltung dieser Bestimmungen ist durch die Fachaufsicht der jeweils zuständigen obersten Bundesbehörden sichergestellt.

Auf Beschluß der Bundesregierung ist beim Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau kürzlich ein Ausschuß für Anwendungsfragen der VOB konstituiert worden, dem einerseits die Bauvergaberessorts des Bundes, der Bundesminister der Finanzen und der Bundesminister für Wirtschaft, Vertreter der Länder und der kommunalen Spitzenverbände und andererseits Vertreter der Bauwirtschaft gleichgewichtig angehören. Dieser Ausschuß wird sich mit Grundsatzfragen, die sich bei der Anwendung der VOB bei Baumaßnahmen des Bundes ergeben, befassen.

Eine Änderung der grundsätzlich VOB-konformen Vergabepaxis des Bundes steht nicht zur Diskussion.

Bonn, den 24. April 1987

